

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Kirchenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Großlach, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg,
Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Mohorn, Münzig, Neukirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf,
Vohrodts, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn,
Seelitz, Spechtershausen, Taubenheim, Ulbersdorf, Weistropp, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pf.
Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Inserationspreis 15 Pf. pro viergeschaltene Corpuzelle.

Dru und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Vermögensliste für die Redaktion Martin Berger besteht.

No. 64.

Donnerstag, den 5. Juni 1902.

61. Jahrg.

Politische Rundschau.

Der Kaiser beabsichtigte, am Abend des 4. Juni in Begleitung der Kaiserin, welche am Tage vorher von ihrem Frühjahrsaufenthalt in Badenweiler wieder im Neuen Palais bei Potsdam eingetroffen war, nach Marienburg und Coburg abzureisen.

Die beiden ostasiatischen Gäste des Kaisers, der Shah von Persien und der Kronprinz von Siam, haben ihren Besuch am Kaiserlichen Hof wieder beendigt. Der Shah reiste am Montag Nachmittag 1/3 Uhr von der Wildparkstation bei Potsdam nach Karlsbad ab, vom Kaiser wurde er bis zur Station geleitet, wo selbst sich die Monarchen herzlich von einander verabschiedeten. Der persische Herrscher nahm den Reiseweg über Leipzig, wo er vom Montag Abend bis Dienstag Abend verweilte. Während seines Aufenthaltes in Berlin, resp. Potsdam zeichnete der Shah die Prinzessin Friedrich August von Sachsen, welche bekanntlich nebst ihrem erlauchten Gemahli zur selben Zeit, wie die ostasiatischen Fürstlichkeiten, dort verweilte, in besonderer Weise dadurch ans, daß er der hohen Frau den vornehmsten von ihm zu vergebenden Orden, den Sonnen- und Löwen-Orden, verlieh und denselben der Prinzessin selbst überreichte. Was den Kronprinzen von Siam anbelangt, so gedenkt er bis zu seiner Weiterreise privatim noch einige Zeit in der deutschen Reichshauptstadt zu verweilen.

Deutscher Reichstag. Der Reichstag nahm am Dienstag seine Arbeiten wieder auf. Präsident Graf Ballhausen begrüßte die zahlreichen Gesandten und gedachte dann der Katastrophe auf Martinique. Jüngste Theilnahme und dieses Mitgesühl habe das deutsche Volk empfunden bei diesem Unglück, daß die edle französische Nation betroffen. Diesen Gefühlen im Namen der Vertreter des deutschen Volkes Ausdruck zu geben, sei der Zweck seiner Worte. Die Mitglieder des Hauses hatten sich von ihren Plätzen erhoben. Sobald trat das Haus in die Tagesordnung ein. Das Süßstoffgesetz ging nach einigen Bemerkungen der Abg. Becker (Btr.) und Hermes (frz. Br.) an die Zuckersteuerkommission. Es folgte die Fortsetzung der dritten Beratung der Novelle zum Branntweinsteuergesetz. Die Kommission hat in der Hauptfrage die Brennstuer wieder eingeführt mit einer bestimmten Steuersatz, die vornehmlich die gewerblichen Großbrennereien belastet. Abg. Bachmeyer (frz. Berg.) beantragte, auch solchen Brannwein von der Verbrauchsabgabe frei zu lassen, der zu wissenschaftlichen oder Heilzwecken verwendet wird. Schriftsteller von Thielmann konnte auf eine Anfrage, ob der in chemischen Fabriken zur Verwendung kommende Spiritus steuerfrei sein werde, keine Antwort erheben. Preuß. Finanzminister von Rheinbaben widersprach einem sozialdemokratischen Antrage auf Aufhebung der Verbrauchssteuer. Nach langerer Erörterung wurden die ersten Paragraphen in der Kommissionsfassung angenommen. Fortsetzung: Mittwoch.

Über die wirtschaftliche Bedeutung des Friedensschlusses in Südafrika hat das „Berl. Tagebl.“ eine Umfrage bei hervorragenden Vertretern des Bankwesens, der chemischen und der elektrotechnischen Industrie veranstaltet. Die Antworten der Befragten weichen in der Beurteilung der wirtschaftlichen Wirkungen des Friedensschlusses zum Theil von einander ab. Im Ganzen kommt in ihnen aber doch die Erwartung zum Ausdruck, daß der Friedensschluß eine befriedende Wirkung auch auf das deutsche Wirtschaftsleben ausüben werde.

Im österreichischen Abgeordnetenhaus gab es am Montag eine lebhafte Interpellationsdebatte, welche dem blutigen Vorfall in Lemberg galt, dem daselbst stattgefunden Zusammenstoß zwischen freirenden Bauarbeitern und Militär. Nach dem Polizeibericht sind hierbei mehrere Soldaten durch Steinwürfe verletzt, andererseits über 20 Arbeiter durch Säbelhiebe oder Gewehrschüsse verwundet worden. Der polnische Sozialdemokrat Bas. Kramarski als er im Abgeordnetenhaus den Lemberger

Vorgang zur Sprache brachte, sogar von 15 getöteten Arbeitern, was indessen zweifellos übertrieben ist. Unan-

genehm berührte es im Hause, daß sich Ministerpräsident v. Störber in seiner Erwiderung recht mangelhaft über die blutigen Ereignisse in Lemberg informiert zeigte, infolge dessen das Haus auch den Dringlichkeitsantrag Dötzinski, die Regierung möge schmeichelhaft Auflklärung über den Lemberger Zwischenfall geben, genehmigte. Inzwischen verharren die streifenden Bauarbeiter in Lemberg in ihrer provozierenden Haltung. 500 Mann von ihnen leisteten am Montag Abend einer Gendarmerie-Abteilung Widerstand, doch gelang es zulegt, die Tumultanten zu zerstreuen.

In Frankreich naht wieder einmal ein radikales Regime heran, worauf die Wahl des Führers der radikalen Partei, Leon Bourgeois, zum Präsidenten der neuen Deputiertenkammer hindeutet. Faßt die gesammte Pariser Presse jetzt denn auch der Aufschwung Ausdruck, daß dem zurücktretenden Kabinett Waldeck-Rousseau ein eischedes radikales Ministerium nachfolgen werde.

In Colombien haben neuerdings wieder schwere Kämpfe zwischen den Regierungstruppen und den Insurgenten stattgefunden, bei der Stadt Bolas del Toro: Letztere wurde von den Insurgenten namentlich durch Minen gegen die Regierungstruppen vertheidigt, als die selben doch in die Stadt eindrangen, fanden die meisten durch die explodirenten Minen den Tod. Bolas del Toro wurde schließlich von den Rebellen behauptet. Kolon und Panama befinden sich noch im Besitz der Regierung.

England seine beiden stärksten militärischen Kräfte, Roberts und Kitchener, nach Südafrika entsandte, da brachte das Eingreifen dieser britischen Strategen in die militärischen Operationen eine offenkundige Wendung auf dem Kriegsschauplatze hervor, die besonders in der Kapitulation des Boerengenerals Cronje bei Paardeberg zu Tage trat. Diese militärische Katastrophe und ihre Folgen haben die Boeren ungeachtet aller Einzelfolge, die sie nachher noch errangen, nie mehr weit zu machen vermocht, und da schließlich ihre spärlichen Hilfsquellen nach und nach versiegten, sie aber von auswärts auf keine halfkräftige Unterstützung zu rechnen hatten, und da endlich auch der Aufstand der Cap-Holländer den Transvaalern und Orangeboeren nicht weiter Lust verschaffte, so sahen sich endlich die Boeren zur Ergebung genötigt.

Die Grundbedingung für den Friedensschluß ist nun allerdings der Verzicht der Boeren auf ihre bisherige staatliche Selbstständigkeit, immerhin sind doch die ihnen englischerseits gewährten übrigen Bedingungen im Allgemeinen so ehrenvoll und günstig, daß man hoffen darf, sie werden den Boerenvolke über den schmerzlichen Verlust seiner Unabhängigkeit allmählich hinweghelfen. Es ist den Boeren Selbstverwaltung, ausgiebige finanzielle Hilfe des englischen Staates beim Wiederaufbau der Farmen, bei der Wiederbesiedlung der Felder usw., der Gebrauch ihrer Sprache in der Schule und vor Gericht, Straflosigkeit für alle im Kriege begangenen Handlungen — mit Ausnahme gewisser Kriegsbräuchen widersprechender Akte — und die Beibehaltung der Gewehre zum persönlichen Schutz zugestanden worden. Außerdem werden die kriegsgefangenen Transvaaler und Orangeboeren, sofern sie den König von England als ihren Souverän anerkennen, möglichst bald nach Südafrika zurückbefördert und von der englischen Regierung mit den notwendigen Subsistenzmitteln versehen. Von den Gayrebellen scheint in den Friedensverträgen allerdings nicht weiter die Rede zu sein, doch stellte der Minister Balfour im englischen Unterhause eine nicht allzu harte Bestrafung der Cap- wie auch der Natalrebellen in Aussicht.

So hat denn die englische Politik den Zweck des so freirendlich heraufbeschworenen Boerenkrieges, die Eindämmung der Boerenstaaten in den englischen Colonialbezirk, nach sündhaften Opfern an Gut und Blut für England und einer rücksichtslosen, barbarischen, Kriegsführung erreicht. Ob England seiner dergestalt errungenen Herrschaft in Südafrika je recht froh werden wird, das vermag erst die Zukunft zu lehren, jedenfalls hat aber der englische Colos in diesem mörderischen Ringen trotz seines schlichtlichen Triumphes solche Stöße erhalten, daß sich deren Wirkungen noch lange fühlbar machen dürfte, was in Bezug auf das militärische wie moralische Aussehen Großbritanniens gilt.

Der bedeutungsvollen Kunde aus Pretoria von dem am 31. Mai zu Stande gekommenen Friedenswerk in Südafrika ist alsbald die Veröffentlichung der den Boeren von England gewährten

Friedensbedingungen

nachgefolgt. Letztere weisen folgende wesentliche Punkte auf: Auslieferung der Waffen der im Felde stehenden Boeren, der Kanonen und der Kriegsmunition an die Engländer. Anerkennung des Königs Eduard VII. als ihres geistlichen Souveräns durch die Boeren. Zurückbeförderung aller kriegsgefangenen Boeren, soweit sie sich außerhalb Südafrikas befinden, falls sie die Anerkennung Königs Eduards VII. als Souverän der ehemaligen Boerenstaaten aussprechen und Gewährung der notwendigen Subsistenzmittel an die heimgekehrten Gefangenen auf Kosten Englands. Garantie ihrer persönlichen Freiheit und ihres Eigentums für alle sich ergebenden Boeren. Straflosigkeit für die Transvaaler und Orangeboeren für ihre im Kriege begangenen Handlungen, wenn letztere nicht mit den Kriegsbräuchen in Widerspruch standen. Beibehaltung der BoerenSprache in der Schule und vor Gericht. Gestattung der Führung von Schußwaffen zum persönlichen